

16/ABPR XX.GP

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Haigermoser, Dipl.-Ing. Prinzhorn und Blünegger haben am 19. September 1997 folgende Fragen betreffend „Werbung am Hohen Haus“ an den Präsidenten des Nationalrates gerichtet:

1. Wann ist die GEWISTA an Sie mit der Bitte herangetreten, an den zur Fassaden - reinigung des Hauses benötigten Gerüsten gewerbliche Werbeflächen anbringen zu dürfen?
 2. Aus welchen Gründen war es Ihnen mit der Würde des Hohen Hauses vereinbar, der GEWISTA die Erlaubnis zur Anbringung besagter Werbeflächen zu erteilen?
 3. Wurde für die Möglichkeit am Hohen Haus Werbung zu betreiben seitens der GEWISTA bezahlt?
- a) Wenn ja: In welcher Höhe beliefen sich diese Zahlungen und an wen sind sie erfolgt?
- b) Wenn nein: Warum nicht?

Ich beeubre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Anfragessteller gehen offenbar von der Annahme aus, daß die GEWISTA an die Parlamentsdirektion mit dem Ersuchen herangetreten ist, an den während der Fassadenreinigung am Parlamentsgebäude aufgestellten Schutzwänden Werbeflächen anzubringen und daß diesem Ersuchen von der Parlamentsdirektion stattgegeben wurde.

Zum tatsächlichen Sachverhalt darf folgendes ausgeführt werden: Im Rahmen des diesjährigen Bauprogramms war die Sanierung der Außenfassade im Bereich des Zentralportikus und des Tores 2 des Parlamentsgebäudes für die Sommermonate vorgesehen. Bei solchen Bauarbeiten ist das Aufstellen von Schutzwänden erforderlich, um Passanten vor herabfallenden Mauerteilen zu bewahren bzw. den Zutritt Unbefugter zur Baustelle zu verhindern. Dabei stellte sich heraus, daß für das Aufstellen einer neutralen Schutzwand durch die Baufirma ein Quadratmeterpreis von etwa 320,- berechnet wird, der jedoch auf etwa 90,- S pro m² absinkt, wenn die Verwendung als Werbefläche erlaubt wird.

Die Parlamentsdirektion hat daher aus Gründen der Sparsamkeit und der Kostenreduzierung zugestimmt, daß die Schutzwände als Werbeflächen Verwendung finden können, wobei die Auflage erteilt wurde, daß politische Werbung nicht zulässig ist.

Die einzelnen Fragen beantworte ich somit wie folgt:

ad 1.:

Die GEWISTA ist weder an mich noch an die Parlamentsdirektion herangetreten, sondern die Werbeflächen wurden seitens des Bestellers im Sinne der Ausschreibungsunterlagen die Firma GEWISTA vermietet.

ad 2.:

Die Anbringung von Werbeflächen wurde - wie schon eingangs festgehalten - aus Kostengründen gestattet. Da die Werbeflächen ausschließlich als Schutzwände gedient haben und das Bild dem einer typischen Baustelle entsprach, erscheint die Würde des Hauses nicht verletzt.

ad 3.:

Das Einsparungspotential zugunsten des Parlamentsbudgets ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Quadratmeterpreis einer neutralen Schutzwand und dem Preis einer als Werbefläche verwendeten Schutzwand, d.h. ca. öS 100.000,- für diese Baustelle.

Zahlungen seitens der „GEWISTA“ an die Parlamentsdirektion waren aufgrund der Vertragslage nie vorgesehen und sind auch nicht erfolgt.